

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: dubbelstuk tapijtwever (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Doppelteppichweber/Doppelteppichweberin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

### ***Schussfadenbrüche reparieren:***

- findet anhand der Informationen auf dem Bildschirm den gebrochenen Schussfaden durch Prüf der unterschiedlichen Stellen, an denen der Schussfaden gebrochen sein könnte;
- führt den gebrochen Schussfaden, falls der Faden auf der Spule gebrochen ist, in die Führung ein, sodass er sich reibungslos abspult;
- dreht die Maschine um, sodass der lose Schussfaden im Webfach entfernt werden kann, und bringt die Maschine wieder in Position zur Fortführung des Musters;
- entfernt die Reste des gebrochenen Schussfadens;
- führt den neuen Faden zum Umlenkstift, sodass der Greifer den Schussfaden beim Start der Maschine aufnehmen kann.

### ***Kett- und Polfadenbrüche reparieren:***

- findet den gebrochenen Faden durch Nutzung der Maschinensignale auf der Vorderseite und Durchsuchung der Lamellen auf der Rückseite;
- legt die Fäden direkt aus dem Kettbaum oder der Spule am Webblatt vorbei, sodass keine Spannungsunterschiede auftreten;
- knüpft im Falle eines Grundfadenbruchs einen Verlängerungsfaden der entsprechenden Garnqualität mit einem Weberknoten (oder doppelten Weberknoten) an, sodass sich der Knoten nicht löst;
- verwendet einen Weberknoten, damit die Kettfäden wieder gespannt sind;
- führt die Fäden entsprechend dem Einzugsmuster durch die Weblitze;
- führt je nach Einzugsmuster die richtige Anzahl an Fäden pro Blatzzahn durch das Webblatt;
- prüft nach dem Maschinenstart auf dem Teppich, ob die Reparatur ausreichend durchgeführt wurde.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin:

- zeigt Kenntnisse über Einzugsmuster;
- weiß, dass das falsche Einziehen Folgen für das Weben des Textils hat.

### **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

### ***den Webprozess steuern:***

- hält die Maschine im Falle von Webfehlern oder Störungen an;
- erkennt verhedderte Garnschichten;
- erkennt Fehler im Teppich, visuell oder im Zweifelsfall durch Betasten der Polseite des Gewebes;
- beseitigt lose Fäden und Staub;
- erkennt herausstehende oder fremde Fäden;
- beobachtet, wann die Fadenspannung eines Kettfadens angepasst werden muss;
- erkennt mechanische Störungen;
- überprüft die Maschinen auf Verschmutzungen und Verunreinigungen.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin zeigt Wissen über:

- Webfehler;
- eine mögliche Lösung für fehlende und herausstehende Fäden.

### ***fachkundige Maßnahmen im Webprozess ergreifen:***

- reagiert angemessen auf die Maschinensignale;
- setzt im Falle mehrerer Störungen oder Fehler Prioritäten unter Berücksichtigung der für die Reparatur erforderlichen Zeit;
- untersucht die Ursache im Falle wiederholter Fadenbrüche;
- beschränkt für eine möglichst hohe Qualität und Effizienz die Anzahl der Maßnahmen;
- informiert den Vorgesetzten über gravierende Qualitätsmängel oder Unregelmäßigkeiten in der Qualität (Grundmaterial, Farbe usw.) oder im Falle von Maschinenstörungen, die er/sie nicht selbst beheben kann.

### ***sicher arbeiten:***

- handelt gemäß den Sicherheitskennzeichnungen am Arbeitsplatz;
- legt nie die Hände auf bewegende Maschinenteile, wenn die Webmaschine in Betrieb ist;
- verwendet Werkzeuge nur für den vorgesehenen Zweck;
- bewahrt scharfe Werkzeuge wie Scheren, Haken oder Messer sicher in den dafür vorgesehenen Haltern oder in den dafür vorgesehenen Taschen der Kleidung auf;
- trägt geeignete Arbeitskleidung, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe und ein Haarnetz gemäß den geltenden Bestimmungen;
- zeigt einen allgemeinen Sinn für Ordnung und Reinlichkeit zur Vermeidung gefährlicher Situationen (Fallen, Stolpern und Ausrutschen);
- meldet dem Vorgesetzten jede Arbeitssituation, die eine ernsthafte oder unmittelbare Gefahr darstellt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin zeigt Wissen über:

- Sicherheitskennzeichnungen;
- die Gefahren der zu bedienenden Maschinen/des Arbeitsplatzes.

## **4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind**

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Doppelteppichweber in der Textilbranche arbeiten.*

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21  B-1030 Brüssel</i>
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 18. Februar 2008, die den Standard für die Bezeichnung Doppelteppichweber festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul>	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses		
Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 4 Stunden
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 4 Stunden
<b>Zusätzliche Informationen</b> <i>Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Doppelteppichweber/Doppelteppichweberin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Textilsektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Doppelteppichweber/Doppelteppichweberin gemäß.</i>		
<b>Weitere Informationen finden Sie unter:</b> <a href="http://www.ervaringsbewijs.be">www.ervaringsbewijs.be</a>		
<b>Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:</b> <i>Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:</i> <a href="http://www.europass-vlaanderen.be/cs">www.europass-vlaanderen.be/cs</a>		